

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 03/2003

Wegfall des AZV-Tages

Der neue Tarifvertrag sieht vor, dass der AZV-Tag ab 1. Januar 2003 entfällt. Da eine offizielle Regelung des Innen- bzw. Finanzministeriums dazu aussteht, kann der AZV-Tag für 2003 noch beantragt und bei Genehmigung genommen werden.

Nach § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt es sich dabei um einen begünstigenden Verwaltungsakt, der nur unter bestimmten Voraussetzungen widerrufen werden kann. Da diese Voraussetzungen nach unserer Auffassung in diesem Fall nicht vorliegen, ist ein nachträgliches Einarbeiten nicht zulässig. Ist der AZV-Tag zwar beantragt, aber noch nicht genommen, kann die Bewilligung jedoch widerrufen werden.

Wir bitten diese Information an alle Tarifbeschäftigten weiter zu geben.